

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0071/21	04.03.2021
zum/zur		
F0041/21 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Rohne		
Bezeichnung		
Städtischer Winterdiensteinsatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.03.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2021 gestellten Anfrage F0049/21

*„Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magdeburger Winterdienstes gebührt ein herzliches Dankeschön für ihren großartigen Einsatz bei der Räumung großer Schneemengen nach dem Wintereinbruch ab dem 6. Februar 2021. Grundlage ihrer Arbeit ist das Winterdienstkonzept der Landeshauptstadt Magdeburg, Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg: [https://www.magdeburg.de/media/custom/698\\_10766\\_1.PDF?1511252841](https://www.magdeburg.de/media/custom/698_10766_1.PDF?1511252841), abgerufen am 17.02.2021. Entsprechend der Verkehrssicherungspflicht und gemäß dem Winterdienstkonzept müssen vor Beginn des allgemeinen Berufsverkehrs die Straßen von Eis und Schnee geräumt und gestreut sein. Daher soll der Winterdiensteinsatz bei allgemeiner Glättebildung ab 03:00 Uhr erfolgen. Die Schneefälle am Wochenende 6./7. Februar 2021 und der darauffolgenden Tage entsprachen der Warnstufe 3 des Deutschen Wetterdienstes (starke Schneefälle). Die großen Schneemengen führten in Verbindung mit Verwehungen in weiten Teilen der Landeshauptstadt Magdeburg zu Einschränkungen im Straßenverkehr. Am Montag waren die Straßen des A- und B-Straßennetzes zu Beginn des Berufsverkehrs nur punktuell geräumt. Beispielsweise waren der Südring/Europaring oder die Halberstädter Straße bis Montagmittag nicht geräumt. Auch der ÖPNV war von Einschränkungen betroffen. Der Stadtteil Neu-Olvenstedt war bis zum Donnerstagnachmittag vom Straßennetz abgeschnitten. Aus einer Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 11. Februar 2021 geht hervor, dass mehrere Firmen beauftragt wurden, „die in den kommenden Tagen den städtischen Winterdienst unterstützen“, hauptsächlich um die Voraussetzungen für den Einsatz von Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr in verschneiten Nebenstraßen zu schaffen. Und weiter heißt es in der Mitteilung: „Die erste der insgesamt acht beauftragten Firmen ist bereits im Einsatz. Spätestens am 12. Februar werden auch die anderen Firmen den städtischen Winterdienst unterstützen.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Frage 1:** *Vorbereitung: Wann wurde das Sachgebiet Straßenreinigung/Winterdienst (SAB.21) von den zu erwartenden Schneefällen in Kenntnis gesetzt? Wann begann der Winterdiensteinsatz?*

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) stehen zwei Wetterberichte zur Verfügung. Die ersten Wetterwarnungen vor starkem Schneefall gingen am 06.02.2021 beim SAB ein. Von diesen Wetterwarnungen wurden auch die Nachauftragnehmer informiert, damit diese auch vorbereitet sind bzw. waren.

Der erste Einsatz des Winterdienstes begann am 07.02.2021 um 03:00 Uhr mit Einsetzen des Schneefalls.

**Frage 2:** *Personal- und Technikeinsatz: Gemäß dem Winterdienstkonzept stehen für die Bäumung des A- und B-Straßennetzes 6 städtische große Streu- und Räumkombinationen des SAB zur Verfügung, sowie 14 große Streu- und Räumkombinationen von Nachauftragnehmern.*

*Wurden diese Fahrzeuge komplett eingesetzt?*

Es wurden alle Fahrzeuge eingesetzt.

*Wie viele Stunden pro Tag war diese Streu- und Räumtechnik im Einsatz?*

Die Streu- und Räumtechnik war von 2:45 Uhr bis 23:00 Uhr im Einsatz.

Der Einsatz in den Nachtstunden von 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr wird mit einem geringeren Aufwand durchgeführt.

In der Nachtpause werden nur zwei Fahrzeuge eingesetzt, die den Magdeburger Ring mit Auffahrtsrampen und das Straßennetz der Nachtbusse absichern, sofern der Nachtbusverkehr nicht eingestellt wird.

Sicherungsmaßnahmen für den Rettungsdienst haben dabei Vorrang.

*Stand ausreichend Personal zur Verfügung, um diese Räumtechnik auch im Schichtbetrieb zu bedienen?*

Der Winterdienst im SAB wird entsprechend eines Dienst- und Bereitschaftsplanes abgesichert. Dieser wird den Mitarbeitenden immer bis zum zwanzigsten des Vormonats bekannt gegeben.

Zusätzlich haben Mitarbeitende auf ihren geplanten Urlaub verzichtet.

**Frage 3:** *Einsatz privater Nachauftragnehmer zur Unterstützung des städtischen Winterdienstes:*

*Wie erfolgt die Beauftragung und vertragliche Bindung dieser Unternehmen?*

Die beauftragten Winterdienstleistungen wurden per Ausschreibung für 3 Jahre vergeben.

*Gibt es vergaberechtliche Hinderungsgründe für einen schnellen, flexiblen und insgesamt effektiven Einsatz privater Unternehmen?*

Die Leistungen sind so ausgeschrieben, dass die Arbeiten 24-stündlich, Tag und Nacht durchzuführen sind.

*Wie sind die Erfahrungen des SAB mit der Beauftragung und der vertraglichen Bindung der Nachauftragnehmer?*

Die beauftragten Firmen sind seit einigen Jahren für den Magdeburger Winterdienst tätig. Die Erfahrungen sind durchaus positiv zu bewerten.

Gelegentlich gibt es bei Personalwechsel in den Firmen, trotz Einweisungen auf die Technik, kleine Anlaufschwierigkeiten, z. B. mit unerfahrenen Kraftfahrern, die noch nie mit einem Schneeflug im Einsatz waren.

Diese tauschen sich dann mit erfahrenen Kraftfahrern aus, so dass dies kein größeres Problem darstellt.

*Sollten zukünftig weitere private Dritte für den Winterdienst gebunden werden?*

Für die Abarbeitung des Radwegenetzes, welches zum Teil schon an eine Fremdfirma vergeben wurde, ist vorgesehen, diese Leistung zu erweitern, sofern finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Leider hat sich bei der letzten Ausschreibung gezeigt, dass sich kaum noch Firmen für die Erbringung von Winterdienstleistungen bewerben.

Holger Platz

Beigeordneter für Umwelt, Personal und  
Allgemeine Verwaltung